

Bauversicherungen für Auftragnehmer

1 Gegenstand und Grundlagen

Für die auszuführenden Bauarbeiten hat die Bauherrschaft die Bauversicherungen (Bauwesen- und Montageversicherungen) abgeschlossen. Es gelten die zwischen dem Kanton Luzern und der Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG vereinbarten Bedingungen zur Bauwesen- und Montageversicherung.

Dieses Merkblatt dient als Kurzinformation. Rechtsverbindlich ist ausschliesslich die Versicherungspolice mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

2 Bauwesen-Versicherung

2.1 Grunddeckung: CHF 20 Mio.

- Bauleistungen gemäss BKP 1-4 (inkl. MwSt)
- Aufräumungs-, Bergungs-, Bewegungs-, Schadensuch-, Dekontaminations-, Abbruch- und Wiederaufbaukosten, Entsorgungskosten und Deponiegebühren: 15% der VS, max. CHF 3 Mio.
- Verlust durch Diebstahl neuer Bauteile, die mit dem Bauwerk fest verbunden sind
- Durch Vandalismus beschädigte oder zerstörte Bauleistungen
- Vorlagerung auf die Baustelle
- Einschluss Feuer- und Elementarschäden für Tiefbauarbeiten
- Innere Unruhen

2.2 Kombinierte Zusatzversicherung: CHF 2 Mio.

- Zusätzliche Aufräumungskosten
- Bestehende Bauten und darin untergebrachte Fahrhabe
- Baugrund und Bodenmassen
- Gerüst- und Einrichtungsmaterial
- Baugeräte, Werkzeuge, Baumaschinen: CHF 200'000
- Bewegte Sachen: CHF 200'000
- Expertenkosten: CHF 200'000
- Sprayer- und Graffitischäden: CHF 200'000
- Kratzer auf Verglasungen: CHF 200'000
- Schadensbedingte Überzeit (Mehrkosten im Schadenfall): CHF 500'000
- Betriebsunterbrechung: CHF 500'000
- Bohrungen für die Erdwärmemutzung (Schäden wegen Arteser oder Gas): CHF 200'000

- Reparaturkosten von neu eingebauten Elementen: CHF 200'000
- Künstlerische Ausstattung bei Hochbauten: CHF 200'000
- Bestehende eigene Erschliessungsanlagen auf der Bauparzelle: CHF 200'000
- Einbruchdiebstahl: CHF 200'000
- Einschluss Feuer- und Elementarschäden für die kombinierte Zusatzversicherung

3 Montage-Versicherung

3.1 Grunddeckung: CHF 3 Mio.

- Versichert sind alle Montageobjekte und Montageleistungen im Zusammenhang mit Bauprojekten.
- Bergungs-, Aufräumungs- und Entsorgungskosten: 10% der VS, max. CHF 450'000

3.2 Kombinierte Zusatzversicherung: CHF 1 Mio.

- Eigene und fremde Montageausrüstungen
- Gefährdete Sachen
- Transporte ausserhalb des Montageplatzes (CH, FL): CHF 200'000
- Mehrkosten für Luftfracht
- Mehrkosten für Überzeit-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit: CHF 500'000
- Kosten für Erd- und Bauarbeiten: CHF 100'000
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Elementarschäden

4 Selbstbehalte

Es gilt ein einheitlicher Selbstbehalt für Bauwesen- und Montage-Schadenfälle von CHF 20'000.- pro Fall. Dieser wird von der Bauherrschaft übernommen.

Probeflüge bei Montagen nach Abschluss der Montagearbeiten: 4 Wochen

5 Kontakte

Kontaktieren Sie bei Bedarf in erster Linie die zuständige Projektleitung des Kantons Luzern.

Weitere Kontakte soweit notwendig und zweckmässig:

Mobiliar, Bauspezialistin: Renate Allemann, 031 389 46 52, renate.allemann@mobilier.ch

Mobiliar, Schadenregulierung: Philipp Pürro, 041 227 87 66, philipp.puerro@mobi.ch